



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 18/25

36. Jahrgang

8. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

158

Berufung Gemeindewahlleiter für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Burgau

158

Kosten der Unterkunft – Prüfungen bei der Fortschreibung des schlüssigen Konzepts

158

8. Mai 2025 - Ein Tag der Befreiung und des Gedenkens für Frieden und Demokratie

158

Öffentliche Bekanntmachungen

159

Werkausschusssitzung

159

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan am 25.04.2025

159

Öffentliche Ausschreibungen

160

Lastmanagement Monitoring - Einbau Lastmanagementsystem

160

Begleitung des Prozesses zur Etablierung Gemeinschaftlicher Wohnbauprojekte in Jena

160

Jenaer Statistik-Quartalsbericht III/2024

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 1. Mai 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 8. Mai 2025)

Beschlüsse des Stadtrates

Berufung Gemeindewahlleiter für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Burgau

- beschl. am 29.04.2025, Beschl.-Nr. 25/0374-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt Herrn Matthias Bettenhäuser, Leiter des Bereichs des Oberbürgermeisters, als Gemeindewahlleiter für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Burgau am 22.06.2025.

002 Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt Herrn Olaf Schroth, Leiter des Fachdienstes Bürgerdienste, als stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Burgau am 22.06.2025.

Begründung:

Nach § 4 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Burgau ist verstorben.

Endet das Beamtenverhältnis eines Ortsteilbürgermeisters vor dem Ablauf der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats, so findet eine Neuwahl für den Rest der gesetzlichen Amtszeit an einem Termin statt, der innerhalb der nächsten drei Monate liegen soll, vgl. § 26 Abs. 3. Satz 1 ThürKWG. Der Wahltermin wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, bestimmt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 11.03.2025 (Anlage) festgelegt, dass die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Burgau am 22.06.2025 und die ggf. erforderliche Stichwahl am 06.07.2025 stattfindet.

Der Stadtrat wird um eine zeitnahe Festlegung zur Gemeindewahlleitung gebeten, um unmittelbar mit den Wahlvorbereitungen beginnen zu können.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

Kosten der Unterkunft – Prüfungen bei der Fortschreibung des schlüssigen Konzepts

- beschl. am 26.03.2025, Beschl.-Nr. 24/0075-BV

001 Der OB wird beauftragt, bei der Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes prüfen zu lassen, in wie weit die abstrakte Größe von 60m² die tatsächliche Größe der Wohnungen in diesem Größensegment widerspiegelt.

002 Parallel zur Wohnungsfläche wird auch die Anzahl der Räume der Wohnungen erfasst.

003 Die Stadtverwaltung berichtet dem Sozialausschuss spätestens Ende des 3. Quartals 2025 über den aktuellen Stand.

Begründung:

In der ursprünglichen Fassung war gefordert worden, dass bei Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen eine Wohnfläche von bis zu 65m² bzw. eine maximale Bruttokaltmiete von 525,85 € anerkannt wird. Berücksichtigt werden sollte der Mehrbedarf an Wohnraum vor allem bei Alleinerziehenden mit einem Kind.

Im Sozialausschuss wurde die Vorlage dahingehend geändert, dass im Rahmen der Fortschreibung des so genannten schlüssigen Konzepts zunächst geprüft werden soll, ob der abstrakt angenommenen Wohnungsgröße von 60m² tatsächlich Wohnungen dieser Fläche entsprechen.

8. Mai 2025 - Ein Tag der Befreiung und des Gedenkens für Frieden und Demokratie

- beschl. am 26.03.2025, Beschl.-Nr. 25/0326-BV

001 Der Stadtrat stellt fest, dass der 8. Mai 2025 als 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa eine herausragende Bedeutung besitzt.

002 Der Stadtrat beschließt, dass 3000,00 EUR zum 80. Jahrestag der Befreiung im Jahr 2025 als Zuschuss für themenbezogene Veranstaltungen, Gedenkaktionen, Bildungsmaßnahmen, Ausstellungen und Workshops bereitgestellt werden. Außerdem soll auf die Fördermöglichkeiten der Stadt, dem Fonds für politische Bildung, aufmerksam gemacht werden.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanziellen Mittel zeitnah zur Verfügung zu stellen und darüber zu informieren, um eine angemessene Durchführung der Aktivitäten zum 80. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus zu gewährleisten.

004 Bei der Wahl von Ort und Zeit für die städtischen Gedenkveranstaltungen soll auch die breite Teilnahme von Beschäftigten berücksichtigt werden.

Begründung:

Das Datum des 8. Mai steht für die tatsächliche Befreiung von Millionen Menschen in vielen Ländern, auch in Deutschland selbst, von der menschenverachtendsten Diktatur der Geschichte und zugleich für großartige Hoffnungen in den Beginn einer Ära von Frieden und Freiheit. Ohne den 8.Mai 1945 ist der unser Leben heute so stark und positiv prägende Weg der europäischen Einigung nicht denkbar. Die mit diesem Datum verbundene Sehnsucht nach Frieden gehört auch heute zu unseren wichtigen Zielen und Bedürfnissen.

In Thüringen gibt es mehr als 1.000 historische Orte, die mit der menschenfeindlichen Politik der deutschen Nationalsozialisten verbunden sind. So stehen Buchenwald, Mittelbau-Dora und viele weitere ehemalige Konzentrationslagerstandorte für die Schrecken des NS-

Terrors gegen hunderttausende politische Gegner sowie gegen Menschen, die allein aus Gründen ihrer Abstammung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer mangelnden Einordnung in den NS-Staat, oder weil das Regime ihre Arbeitsleistung ausbeuten wollte, verfolgt, gedemütigt, ausgebeutet, gefoltert und getötet wurden. Der vom nazistischen Deutschland für das Ziel der Weltherrschaft im September 1939 begonnene Krieg bedeutete für Millionen Menschen in den besetzten Ländern den Tod, die in der rassistischen Ideologie der Nazis als zu verfolgen eingestuft waren. Millionen europäische Juden, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Millionen verschleppter Slawen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die Homosexuellen, die politischen Gefangenen, Christen, Kranke und Behinderte, all jene, die zur nationalsozialistischen Ideologie in Opposition standen, wurden versklavt, verfolgt und ausgelöscht. Der Antisemitismus gab den Resonanzboden ab für einen bis dahin unvorstellbaren Zivilisationsbruch - die Shoah an den europäischen Juden. Für Millionen überlebende Verfolgte bedeutete der 8. Mai 1945 das Ende des NS-Terrors, der Bedrohung mit dem Tode, des industriellen Massenmordes, der Vernichtung durch Arbeit. Für unsere Nachbarstaaten, die unterworfen und zu großen Teilen in Schutt und Asche gelegt worden sind, war der Tag des Sieges der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland der Tag des Endes von Fremdherrschaft und Ausplünderung und damit ein Tag der Freude und des Feierns. Millionen Menschen aus diesen Ländern hatten auf den Schlachtfeldern, in den Städten und Dörfern, in den Konzentrationslagern, im Terror von SS und Wehrmacht, auf der Flucht oder im Bombenhagel ihr Leben verloren.

Es ist den Alliierten, insbesondere den Streitkräften der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zu verdanken, dass wir heute in Demokratie und Freiheit leben können. Ihr großer Einsatz und ihre immense Opferbereitschaft führten letztlich das Ende der NS-Herrschaft und des Weltkrieges herbei. Das Zusammentreffen amerikanischer und sowjetischer Truppen an der Elbe symbolisierte das gemeinsame Ziel der Befreiung, die am 8. Mai 1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, seine Erfüllung fand. Sehr große Teile des deutschen Volkes hatten infolge rassistischer und ideologischer Verblendung die menschenfeindliche Politik der Nationalsozialisten lange, manchmal bis zur letzten Minute, mitgetragen. Auch die deutsche Wirtschaft hatte sich am Krieg und am rassistischen und antisemitischen Völkermord beteiligt und daraus Gewinne gezogen. So baute die Firma Topf und Söhne in Erfurt die Leichen-Verbrennungsöfen für die Konzentrationslager Buchenwald und Auschwitz-Birkenau. Vielen Deutschen in Ost und West gelang es nach Kriegsende, sich von der rassistischen NS-Ideologie zu befreien, und so wurde auch für diese Deutschen der 8. Mai 1945 zum Tag der Befreiung.

Um diesen Tag würdig zu begehen, beschließt der Stadtrat finanzielle Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen Gedenkaktionen, Bildungsmaßnahmen, Ausstellungen und Workshops zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung</p>
<p>Am 14.05.2025, 18:30 Uhr, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, 07743 Jena, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 4. Priorisierung der Investitionsvorhaben bei KIJ (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0324-BV 5. Mehrausgaben im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV für Sanierungsmaßnahmen Heinrich-Heine-Schule, Vorlage: 25/0418-BV 6. Sonstiges <p>Die Werkausschussvorsitzende</p>

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan am 25.04.2025

Beschluss 4

Die Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan stellt bei Notwendigkeit aus der Rücklage für das Jagdjahr 2024/2025 200,- Euro für die Pflege des Kunitzer Denkmal zur Verfügung.

Des weiteren bis 350,- Euro zur Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier für Kunitz und Laasan, bis zu 500,- Euro für den Ortsverein Laasan e.V. zur Gestaltung des Traditionsfestes

>Johannisfeuer< und zur Förderung der Vereinstätigkeit, bis zu 600,- Euro für die Förderung der anderen im Ortsteil Kunitz-Laasan ansässigen Vereine, die aufgrund der vorgenannten Mittelverwendung nicht begünstigt sind.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nach schriftlicher Antragstellung beim Vorstand der JG.

Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes über die Verwendung der Mittel.

300,- Euro werden für die Anschaffung von zwei Kastenlebendfallen bereit gestellt.

Beschluss 5

Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahr 2024/2025 wird mit Ausnahme der Auszahlung an die Stadt Jena, das NSGP und den Freistaat Thüringen, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt. Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht nach einer Widerspruchsfrist von 4 Wochen in die Rücklage, davon wird ein Teil für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

gez. Kay Hundertmark
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **2025 ELT-04** auf der Vergabeplattform www.dtvp.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT4W5169K/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Lastmanagement Monitoring - Einbau Lastmanagementsystem

Angebotsfrist: 15.05.2025, 12:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2025-ÖA-SE-03

für die Leistung

Begleitung des Prozesses zur Etablierung Gemeinschaftlicher Wohnbauprojekte in Jena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de> der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?
id=769597](https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=769597)

Angebotsfrist: 27.05.2025/ 10:00 Uhr